

Kapitel 4

Weisungen des Kantonsarztes in Bezug auf die Impfungen

Der Arzt ist für die Impfungen verantwortlich; er ist insbesondere angehalten, jede Schülerin und jeden Schüler über eventuelle Kontraindikationen zu informieren und diese zu berücksichtigen.

Impfungen dürfen nur nach dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Eltern durchgeführt werden. Gesundheitsförderung Wallis stellt Ihnen die entsprechenden, an die Eltern zu versendenden Schreiben zur Verfügung.

Die Impfkampagnen dürfen auf keinen Fall in den Privatpraxen der Schulärzte vorgenommen werden, mit Ausnahme der Nachimpfung, falls der Schüler bei der Impfung in der Schule abwesend oder krank war.

Um die Richtigkeit der Statistiken zu gewährleisten, gehen die Ärzte bzw. Pflegefachpersonen bei Abwesenheit eines Schülers oder einer Schülerin am Tag der Impfung folgendermassen vor:

Die Pflegefachpersonen für Schulgesundheitsförderung:

- informieren die Eltern über die Vorgehensweise für die Nachimpfung
- berücksichtigen die den Ärzten übermittelten Dosen unbedingt in der Abrechnung der verabreichten Dosen und der geimpften Schülerinnen und Schüler
- übermitteln dem betreffenden Schularzt die Impfstoffdosis

Die Schulärzte:

- verabreichen dem Kind eine kostenlose Nachimpfung in der Schule oder in der Praxis
- verwenden die von der Pflegefachperson für Schulgesundheitsförderung übermittelte Dosis
- teilen GFW die Anzahl der verabreichten Dosen nicht mit (um eine Doppelverrechnung zu vermeiden)

BESTELLUNG VON IMPFSTOFFEN

Die Ärzte bzw. Pflegefachpersonen bestellen die Impfstoffe **15 Tage im Voraus** direkt bei Gesundheitsförderung Wallis.

Rue de Condémines 14 – 1951 Sitten

Tel. 027 329 04 29 – E-Mail: vaccination@psvalais.ch

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Rolle des Schularztes

Der Schularzt ist auf medizinischer Ebene für die Organisation verantwortlich und muss die Impfungen entsprechend den Bundesrichtlinien durchführen.

Er ist für die Beurteilung der Kontraindikationen dieser Impfung verantwortlich.

Am Ende der Schulzeit

Allen Schüler/innen der 10H öffentlicher und privater Schulen, einschliesslich der Werkklassen und Sonderklassen, wird von der Schulgesundheit eine DTPa-IPV-Nachimpfung in der Schule angeboten

Für Schulkinder bis und mit Jahrgang 2018 werden sechs Basisimpfungen (davon 3 Dosen im Säuglingsalter) gegen Keuchhusten empfohlen.

Für Kinder ab Jahrgang 2019 sind gemäss neuem Impfplan nur noch 5 Dosen notwendig, weil im Säuglingsalter neu 2 Dosen vorgesehen sind. Für die weiteren Impfungen ab 1. Lebensjahr hat der neue Impfplan jedoch keine Auswirkungen; wenn ein Kind im Säuglingsalter 3 Dosen erhalten hat, bedarf es trotzdem 3 Auffrischimpfungen bis zum Alter von 15 Jahren.

2. Verfügbare Impfstoffe

- **Boostrix** (DTPa)
- **Boostrix polio** (DTPa-IPV)

III. Hepatitis B

1. Betroffene Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler der 9H öffentlicher und privater Schulen, einschliesslich der Primarkleinklassen und Sonderklassen.

2. Verfügbare Impfstoffe

- **HBVaxPro 10** – 2 Dosen (Alter 11-15j: 0, 4-6 Monate)
- **Engerix B-20** – 2 Dosen (Alter 11-15j: 0, 6 Monate)

Wenn das Kind:

- im Kleinkindalter 3 Dosen des Impfstoffs Engerix 10 erhalten hat (0, 1, 6 Monate), ist keine Auffrischungsimpfung erforderlich. Bis 16 Jahren kann die dritte Dosis nachgeholt werden.
- bis und mit Jahrgang 2018 4 Dosen des hexavalenten Impfstoffes erhalten hat, ist keine Auffrischungsimpfung notwendig.

Für Kinder ab Jahrgang 2019 sind gemäss neuem Impfplan nur noch 3 Dosen notwendig, weil im Säuglingsalter neu 2 Dosen vorgesehen sind. Wenn der Abstand zwischen der 2. und 3. Dosis weniger als 6 Monate beträgt, bedarf es trotzdem einer Auffrischungsimpfung mit einer 4. Impfdosis..

Bei Jugendlichen, die einen Risikoberuf ergreifen möchten, wird vom Hausarzt ein Antikörper-Titer bestimmt.

3. Organisation und Durchführung

Der Impfstoff gegen Varizellen ist gleichzeitig mit dem MMR und / oder dem DTpa zu verabreichen. Nicht mehr als 2 Injektionen auf einmal vornehmen. Die Injektion erfolgt subkutan *an anderen Stellen als die übrigen Impfstoffe* (vorzugsweise im Bereich des Deltamuskels). Varilrix nicht mit anderen Impfstoffen in derselben Spritze mischen.

Für Kinder, die drei Impfungen benötigen (Varizellen, MMR und dTpa), ist die erste Varizellen-Dosis mit dem MMR oder dTpa/DT und die zweite Varizellen-Dosis mit dem dTpa/DT oder MMR zu kombinieren.

VI. Tuberkulose (BCG)

Es besteht keine Indikation zur Durchführung einer BCG-Impfung bei eingeschulten Kindern. Aus diesem Grund fällt die BCG-Impfung nicht in den Bereich der schulärztlichen Versorgung, und Gesundheitsförderung Wallis hat keinen BCG-Impfstoff auf Lager.

VII. Besondere Fälle

Kinder und Jugendliche, die Erstimpfungen, Auffrischimpfungen oder Impfpräparate benötigen, die gemäss den vorliegenden Richtlinien nicht im Impfprogramm vorgesehen sind, müssen an Privatärzte verwiesen werden. Diese Kosten werden nicht von der Schulgesundheit getragen.

Für alle medizinischen Fragen in Bezug auf die Impfstoffe wenden Sie sich bitte an:

Dr. Simon Fluri (Oberwallis), Präsident der Referenzgruppe Schulgesundheit,
027 946 11 76 – sekretariat.fluri@bluewin.ch

Dr. Jean-Marc Vuissoz (Zentralwallis), Referenzarzt für Schulgesundheit,
027 722 00 55 – jean-marc.vuissoz@grandir.ch

Dr. Nathalie Revaz (Unterwallis), Referenzärztin für Schulgesundheit,
024 473 25 50 – nathalie.revaz@pediatriechablais.ch

KANTONSARZTAMT


Dr. Christian Ambord
Kantonsarzt